



TANZ-SPORT-CLUB BLAU-GOLD WALTROP 1982 e.V.

Stand 08.04.2022 / der Vorstand

Trainingsordnung zur Vermeidung von Ansteckungen mit COVID 19

Die jeweils aktuell geltende Corona Schutzordnung des Landes NRW regelt den Rahmen zum Sport- und Trainingsbetrieb. Dies geschieht in Abhängigkeit der jeweiligen Stufe der Corona-Infektionsgefahr. Außerdem sind die entsprechenden Anweisungen des Hallenbetreibers gemäß der Aushänge in der Halle/Vorraum, sowie diese Trainingsordnung zu beachten.

Mit der CoronaSchVO vom 03.04.2022 und der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes werden zahlreiche Schutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen aufgehoben.

Sowohl die 3G- und 2Gplus- Zugangsbeschränkungen, als auch die allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen entfallen. Somit unterliegt der Sportbetrieb erstmals seit 2 Jahren weitestgehend keinerlei Einschränkungen mehr.

Dennoch sind die Infektionszahlen und damit die Belastung des Gesundheitssystems und der Wirtschaft noch sehr hoch. Deswegen bitten wir Euch alle darum, die folgenden Empfehlungen zur Vermeidung von Infektionen zu beachten, soweit dies die Sportausübung (auf der Trainingsfläche) zulässt:

- Empfohlene Schutzimpfung wahrnehmen.
- Kein Kontakt mit anderen bei typischen Symptomen einer Corona – Infektion.
- Maskentragen in Innenräumen und bei Nichteinhaltung von Mindestabständen.
- Möglichst 1.5 Meter Abstand zu fremden Personen einhalten.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen.
- Niesen in die Armbeuge.
- Vermeidung von Körperkontakt zu fremden Personen.

Wir wünschen Euch allen weiterhin Gesundheit und trotz oder gerade wegen Corona viel Spaß und Erholung beim Tanztraining !